

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Artikelnummer 146067/Feuerlöscher ABF-Schaum mit Kappe 2 L
Artikelnummer 146071/Feuerlöscher ABF-Schaum mit Schlauch 6 L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Feuerlöscher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13
Auskunft gebender Bereich:
Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Compr. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise: P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren

In höheren Dosen narkotische Wirkung. Belastung durch Einatmen des Stoffes
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch mit Treibgas.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 3 von 10

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Bevölkerung warnen - Explosionsgefahr. Falls nötig, evakuieren.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bevölkerung warnen - Explosionsgefahr. Falls nötig, evakuieren. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Lebensmitteln aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Lagertemperatur: max. 50 °C. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 4 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 20 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 67,5 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 1,25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 10 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 34 mg/m³
Lokale Wirkungen
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 34 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 50,6 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 67,5 mg/m³

PNEC: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L
PNEC Süßwassersediment: 4 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,4 mg/kg
PNEC Boden: 0,4 mg/kg
PNEC Kläranlage: 200 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Form: Flüssigkeit in Behälter/Container
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 70 °C Freisetzung von: Ammoniak
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Schweißverbot.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 6 von 10

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: > 70 °C Freisetzung von: Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität von 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Trockene Haut; Reizt die Augen.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität von 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ammoniumdihydrogenorthosphat: NOAEL Ratte, oral = 256 - 284 mg/kg bw/24h (OECD 453, read across)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ammoniumdihydrogenorthosphat: NOAEL Ratte, oral = 1500 mg/kg bw/24h (ECHA registration, read across)

Ammoniumsulfat: NOAEL Ratte, oral > 1500 mg/kg bw/24h (ECHA registration, read across)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Akute Toxizität:
LD50 Ratte, oral 2410 mg/kg bw
LD50 Ratte, dermal > 2764 mg/kg bw/24h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Fischtoxizität:
LD50: 1300 mg/L/83d
Algtoxizität:
EC50: 53 mg/L/192h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/L/48h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 05 = Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1044

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 8 von 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1044, FEUERLÖSCHER
ADN: UN 1044, Feuerlöscher
IMDG, IATA-DGR: UN 1044, FIRE EXTINGUISHERS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 6A
IMDG: Class 2.2, Subrisk -
IATA-DGR: Class 2.2



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrennummer 20, UN-Nummer UN 1044
Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 225 594
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P003
Verpackung - Sondervorschriften: PP91
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: E
Bemerkungen: ADR/RID: Kein Gefahrgut in einer starken Außenverpackung nach Sondervorschrift 594.

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 225 594
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP
Bemerkungen: Kein Gefahrgut in einer starken Außenverpackung nach Sondervorschrift 594.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 9 von 10

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-C, S-V
Sondervorschriften:	225
Begrenzte Mengen:	120 mL
Freigestellte Mengen:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P003
Verpackung - Vorschriften:	PP91
IBC - Anweisungen:	-
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	-
Tankanweisungen - Vorschriften:	-
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Fire extinguishers, containing compressed or liquefied gases under pressure above 175 kPa for expelling fire-extinguishing contents.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Non-flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung:	E0
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Forbidden
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 213 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 213 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Sondervorschriften:	A19
Emergency Response Guide-Code (ERG):	2L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0,99 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	entfällt
Sicherheitshinweise:	entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Überarbeitet am: 7.1.2020
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 9.1.2020
Seite: 10 von 10

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2A = Gase

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.8.2016

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

